

Zulassungsvoraussetzungen für Kyu-Prüfungen

Ab der Prüfung zum 3. Kyu (Grüngurt)

Besuch mindestens eines Goshin-Jitsu-Landeslehrgangs innerhalb der Vorbereitungszeit (Nachweis = Eintragung –im Goshin-Jitsu-Pass)

Prüfung zum 2. Kyu (Blaugurt)

Zusätzlich der Besuch von mindestens einem Kata-Lehrgang innerhalb der Vorbereitungszeit (Nachweis = Eintragung im Goshin-Jitsu-Pass)

Prüfung zum 1. Kyu (Braungurt)

Zusätzlich innerhalb der Vorbereitungszeit demonstrieren der ersten Gruppe der Kodokan-Goshin-Jitsu anhand eines Katalehrgangs (Nachweis = Eintragung im Goshin-Jitsu-Pass)

Prüfung zum 1. Dan (Schwarzgurt)

Innerhalb der Vorbereitungszeit, Besuch von mindestens zwei Landes- oder vom Verband anerkannten Lehrgängen. Demonstration der ersten und zweiten Gruppe der Kodokan-Goshin-Jitsu (mit und ohne Kontakt = waffenloser Teil) anhand eines Katalehrgangs. Demonstration der Kurzkata (spezielle Kata für den 1. und 2. Dan) anhand eines Katalehrgangs. Übungsleiter C-BLSV, Fachlizent aus einer anerkannten Budoart oder innerhalb der Vorbereitungszeit, Besuch eines speziell ausgeschriebenen Lehrgangs (Trainer für Trainer). Innerhalb der Vorbereitungszeit muss ebenso ein Erste-Hilfe-Lehrgang (min. 8 Doppelstunden und nicht älter als 2 Jahre) oder ein vom GJVBy e.V. ausgeschriebener Erste-Hilfe-Lehrgang abgelegt werden. Ein Prüferschulungs- und ein Danvorbereitungslehrgang sind ebenso zu besuchen. Die Nachweise werden im Goshin-Jitsu-Pass vermerkt.